

Beschlussauszug an Amt:	Finanzen
Beschlussauszug an Person:	Arzdorf, Karl-Heinz / DW: 121
Erledigungstermin	26.02.2019
Sitzung	32. Sitzung des Gemeinderates Weibern
Sitzungsdatum	12.02.2019
Tagesordnungspunkt	5 - öffentlich
Vorlagen-Nr.	211/2733
Aktenzeichen	

5

Haushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit Plan für das Haushaltsjahr 2019 mit allen Anlagen und Bestandteilen zu.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Weibern für das Jahr 2019

Der Ortsgemeinderat hat am 12.02.2019 auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. April 2009 (GVBl. S. 162) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.576.508,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.676.225,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	99.717,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	23.239,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	501.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	295.050,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	205.950,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	228.189,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

verzinsten Kredite auf

149.450,00 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	365 v. H.
b) Gewerbesteuer	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	50,00 €
- für den zweiten Hund	110,00 €
- für jeden weiteren Hund	184,00 €
- für gefährliche Hunde (Kampfhunde) je	800,00 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum	31.12.2017	2.904.398,82 €
und zum	31.12.2018	2.959.900,82 €

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Weibern, den
Ortsgemeinde Weibern

Schmitz
Ortsbürgermeister

Abstimmungsergebnis:
einstimmig